

## Besuchsbegleitung

---

Kinder haben gemäss Kinderrechtskonvention der UNO ein Recht darauf, mit beiden Elternteilen in regelmässigem, persönlichem und unmittelbarem Kontakt zu stehen. Positiv wahrgenommene Begegnungen mit dem nicht obhutsberechtigten Elternteil tragen massgeblich zur Identitätsbildung des Kindes bei.

**SolidHelp bietet mit der Besuchsbegleitung einen geschützten Rahmen für die Kinder und Unterstützung für die Eltern an.**

### **Indikationen für eine Besuchsbegleitung können unter anderem sein:**

- Konflikthafte Trennung der Eltern, zum Beispiel mit Loyalitätskonflikt der Kinder
- Überforderung der Eltern oder eines Elternteils, zum Beispiel aus psychischen oder kognitiven Gründen
- Suchtproblematik der Eltern oder eines Elternteils

### **Arbeitsweise**

Im Vorfeld bieten wir eine fundierte Beratung in Bezug auf Setting, Häufigkeit und besondere Abmachungen an und tragen somit zur Erarbeitung erforderlicher Rahmenbedingungen und Regelungen bei.

Möglicherweise ist der nicht obhutsberechtigten Elternteil mit der Gestaltung der Begegnung überfordert. Hier bieten wir Unterstützung an, beraten oder entwickeln Ideen, die dem Alter und den Wünschen des Kindes Rechnung tragen. Die Kinder werden in die Gestaltung der Begleitungen nach Möglichkeit einbezogen.